

Protokollauszug
aus der
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Greves-
mühlen
vom 11.05.2010

Top 7.4 Kompetenzagentur Westmecklenburg/Güstrow (Nr. 17/10)

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt, da gemäß § 3 der Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 nur als gemeinnützig anerkannte juristische Personen mit Sitz in Grevesmühlen bei einem vorliegenden öffentlichen Interesse der Stadt Grevesmühlen Zuwendungen erhalten können.